

Bindungen, die sich aus den Gefühlsbeziehungen zwischen Mann und Frau und den Beziehungen gegenseitiger Liebe, Achtung und gegenseitigen Vertrauens zwischen allen Familienmitgliedern ergeben“ (Präambel zum Familiengesetzbuch der DDR). Es ist das Anliegen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates, gesunde, harmonische und dauerhafte Ehe- und Familienbeziehungen zu fördern; wahrhaft menschliche Beziehungen in der Familie als der kleinsten Gemeinschaft sind ein wesentliches Element der Herausbildung der großen sozialistischen Menschengemeinschaft, die alle Bürger unseres Staates vereint.

Entscheidend für die Rolle der Familie in unserer Gesellschaft ist die Tatsache, daß mit der revolutionären Umgestaltung des gesellschaftlichen Lebens zugleich die Wurzeln für den Verfall und die Zerstörung der Familie sowie die Herabsetzung der Frau beseitigt wurden. Es entstanden Ehe- und Familienbeziehungen neuer Art. Die von Ausbeutung freie schöpferische Arbeit, die auf ihr beruhenden kameradschaftlichen Beziehungen der Menschen, die gleichberechtigte Stellung von Mann und Frau, die Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger sind wichtige Voraussetzungen, um Ehe und Familie zu festigen. Auf diesen von der sozialistischen Gesellschaft geschaffenen Voraussetzungen und Möglichkeiten auf bauend, stehen erstmalig die Bemühungen der Eltern, ihre Kinder im Geist des Humanismus zu tüchtigen, gebildeten und verantwortungsbewußten Menschen zu erziehen, in sinnvoller Übereinstimmung mit den Interessen des Staates.

2. *Im Absatz 1 ist festgelegt, daß Ehe, Familie und Mutterschaft unter dem besonderen Schutz des Staates stehen.* Der besondere Schutz des Staates wird dadurch bewirkt, daß Ehe, Familie und Mutterschaft eine spezifische Förderung erfahren. Dem dienen bereits das bisher geltende Ehe- und Familienrecht wie auch die materiellen und sozialen Leistungen des Staates. Die Verfassung orientiert auf die kontinuierliche Fortsetzung dieser Politik, die im § 1 des Familiengesetzbuches folgenden Ausdruck gefunden hat: „Der sozialistische Staat schützt und fördert Ehe und Familie. Staat und Gesellschaft nehmen durch vielfältige Maßnahmen darauf Einfluß, daß die mit der Geburt, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Familie verbundenen Leistungen anerkannt und gewürdigt werden. Staat und Gesellschaft tragen zur Festigung der Beziehungen zwischen Mann und Frau und zwischen Eltern und Kindern sowie zur